

Merkblatt für die Mitglieder des Schwimmsportvereins Wildau

Mit Eintritt in den Verein des SSV Wildau wird die Satzung des Vereins anerkannt. Zusätzlich gibt es einige Regelungen, die den Trainingsablauf betreffen. Alle Mitglieder haben sich an diese Regelungen zu halten und erkennen diese durch ihre Unterschrift an bzw. wird die Anerkennung bei Minderjährigen durch die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter deutlich.

1. Mit Aufnahme des Trainings beim SSV Wildau ist eine Sporttauglichkeitsuntersuchung erforderlich. Sie kann vom Haus-, Kinder- oder Sportarzt vorgenommen werden und ist jährlich zu erneuern. Eventuell dabei anfallende Kosten sind vom Mitglied selbst zu tragen.
2. Der Zugang in die Schwimmhalle wird durch die Ausgabe eines Coin bzw. Chip am Eingang des Wildorado ermöglicht. Bei Verlust des Coin sind 5,- € für die Wiederbeschaffung an das Wildorado zu zahlen. Diese 5,- € hat jedes Mitglied selbst zu tragen, der Verein kommt für den Verlust nicht auf.
3. Der Zutritt zur Umkleide und zum Hallenbad ist erst erlaubt, wenn der zuständige Trainer anwesend ist. Das Mitglied ist sonst nicht versichert.
4. Vor dem Training soll sich jeder Sportler / jede Sportlerin unbedeckt duschen. Das Tragen einer Badekappe bei längeren Haaren ist erforderlich, da sonst ein technisch sauberes Schwimmen nicht möglich ist.
5. Als Schwimmbekleidung wird enganliegende Kleidung empfohlen (Schwimmanzüge bzw. richtige Badehosen).
6. Die Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt durch die zuständigen Trainer.
7. Die Aufsichtspflicht für die Trainer und Übungsleiter beginnt ab Trainingsbeginn mit der Übernahme der umgezogenen und geduschten Mitglieder am Beckenrand des Hallenbades. Sie endet mit dem Entlassen der Mitglieder aus dem Trainingsbetrieb nach der Verabschiedung am Beckenrand. Das Training beginnt nach Anweisung des Trainers, es ist nicht erlaubt, eigenmächtig ins Wasser zu gehen.
8. Es ist dem Trainer/Übungsleiter nicht möglich, mit den Mitgliedern zur Dusche oder Umkleide zu gehen, da oftmals nachfolgende Trainingsgruppen auf ihn warten bzw. Vorbereitungen zu treffen sind.
9. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für den Trainer/Übungsleiter nicht immer möglich ist, Kinder auf die Toilette zu begleiten (oftmals wäre die restliche Gruppe ohne Betreuer). Deshalb stimmen sie zu, dass die Aufsichtspflicht auf das Genehmigen des Austretens und die Rückmeldung danach beschränkt ist.
10. Die Erziehungsberechtigten/Mitglieder haben vor Beginn des Trainings die Verantwortung für die Anreise und im Anschluss an die Trainingsstunde für die Abholung/Abreise zu sorgen. Der Trainer entlässt die Mitglieder zum

angekündigten Trainingsende aus seiner Aufsichtspflicht, ohne auf die Erziehungsberechtigten zu warten.

11. Voraussetzung für ein gut durchgeführtes Training ist die Pünktlichkeit der Mitglieder. Die Mitglieder sollen geduscht und umgezogen 10 Minuten vor Beginn der Trainingsstunde in der Halle sein, so dass eine Erwärmung unter Anleitung des Trainers/Übungsleiters stattfinden kann. Wir bitten darum dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder pünktlich beim Training sein können.
12. In der Schwimmhalle gilt die Hausordnung des Wildorado. Es ist verboten zu rennen und vom Beckenrand zu springen.
13. Aktuelle Informationen sind der Homepage und dem Vereinsschaukasten im Wildorado zu entnehmen.
14. Bei Fragen an die Trainer/Übungsleiter bitten wir um Verständnis, dass diese erst nach Abschluss der Trainingsstunden beantwortet werden können, da sonst der Trainingsbetrieb gestört wird. Wir sind anschließend gerne bereit, anstehende Fragen zu klären.
15. Sobald das Mitglied an Wettkämpfen teilnimmt, entstehen Gebühren beim DSV (Startrechtswechsel, Erstlizenz, jährliche Lizenzerneuerung). Diese Kosten werden von den Mitgliedern getragen.

.....

Merkblatt zur Kenntnis genommen:

Name des Mitgliedes: _____

Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift Erziehungsberechtigte